

Prozessbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1	BV-Teilnahme der HZV-Hausärzte.....	2
1.1	Information und Einschreibung der HZV-Hausärzte.....	2
1.1.1	Versendung des Infopaketes	2
1.1.2	Teilnahmeerklärung des HZV-Hausarztes	2
1.1.3	Erfassung der teilnahmewilligen HZV-Hausärzte sowie Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen anhand der Angaben in der Teilnahmeerklärung	2
1.1.4	Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen und Beginn der Teilnahme.....	2
1.1.5	Versand des Starterpaketes bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen	3
1.2	Führung und Lieferung des Arztverzeichnisses.....	3
1.2.1	Änderungen im Arztverzeichnis	3
1.3	Informationspflicht des HZV-Hausarztes	4
1.4	Beendigung der Teilnahme des HZV-Hausarztes an der BV.....	4
1.4.1	Beendigung der Teilnahme an der BV	4
1.4.2	Wechsel des Vertragsarztsitzes	4
1.4.3	Umzug innerhalb eines KV-Bezirks	5
1.4.4	Tod ohne Weiterführung der Praxis.....	5
1.4.5	Tod mit Weiterführung der Praxis	5
1.4.6	Wegfall der Vertragsarztzulassung/der Zulassung des MVZ	5
1.4.7	Ruhen der Vertragsarztzulassung/der Zulassung des MVZ.....	5
2	Versicherte.....	6
2.1	Einschreibung der Versicherten	6
2.1.1	Entgegennahme der Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte durch den HZV-Hausarzt.....	6
2.1.2	Prüfung der Teilnahmeberechtigung des Versicherten	7
2.1.3	Laufende Überprüfung der Teilnahmeberechtigung durch die GWQ	7
2.1.4	Übermittlung des BV-Teilnehmerverzeichnisses und Änderungen an der Teilnahme des BV-Versicherten.....	8

1 BV-Teilnahme der HZV-Hausärzte

1.1 Information und Einschreibung der HZV-Hausärzte

1.1.1 Versendung des Infopaketes

Teilnahmeberechtigte HZV-Hausärzte erhalten von der TAG auf Kosten der TAG ein Infopaket.

Gleichzeitig steht jeweils eine unpersonalisierte Teilnahmeerklärung für den HZV-Hausarzt auf der Website www.tele-arzt.com zum Download zur Verfügung.

1.1.2 Teilnahmeerklärung des HZV-Hausarztes

Der HZV-Hausarzt füllt die jeweilige Teilnahmeerklärung aus und sendet diese an die TAG.

Bei Teilnahme von Berufsausübungsgemeinschaften („**BAG**“) muss jeder HZV-Hausarzt in der BAG, der an dem BV-Vertrag teilnehmen möchte, eine gesonderte Teilnahmeerklärung einreichen.

Bei Teilnahme eines MVZ muss der an der BV teilnehmende HZV-Hausarzt im MVZ die Teilnahmeerklärung zusätzlich vom gesetzlichen Vertreter des MVZ unterzeichnen lassen.

1.1.3 Erfassung der teilnahmewilligen HZV-Hausärzte sowie Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen anhand der Angaben in der Teilnahmeerklärung

Die TAG erfasst den Teilnahmewunsch der HZV-Hausärzte mit dem Status „angefragt“ in ihrer jeweiligen Datenbank. Anschließend erfolgt die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen und der weiteren Erklärungen des HZV-Hausarztes zur Erbringung der genannten Leistungen anhand der Angaben in der Teilnahmeerklärung.

1.1.4 Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen und Beginn der Teilnahme

Liegen die Teilnahmevoraussetzungen und die Erklärungen zur Erbringung der Leistungen vor, gegebenenfalls nach Nachbesserung lässt die TAG den jeweiligen HZV-Hausarzt zur Teilnahme an der BV zu und übersendet eine schriftliche Bestätigung per Fax. In dem Bestätigungs-

schreiben ist der Tag des Teilnahmebeginns genannt.

1.1.5 Versand des Starterpaketes bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen

Nach Versendung des Bestätigungsschreibens erfolgt der Versand der Starterpakete durch die TAG auf Kosten der Krankenkasse an die teilnehmenden HZV-Hausärzte.

1.2 Führung und Lieferung des Arztverzeichnisses

Die TAG führt ein Arztverzeichnis und sendet dieses regelmäßig, mindestens einmal im Quartal an die Krankenkasse oder eine von ihr beauftragte Stelle. Die TAG veröffentlicht das Arztverzeichnis auf der Homepage.

1.2.1 Änderungen im Arztverzeichnis

Änderungen im Arztverzeichnis werden durch den HZV-Hausarzt an die TAG gemeldet, zeitnah geprüft und verarbeitet.

Folgende Änderungen haben Auswirkungen auf das Arztverzeichnis:

- Umzug der Praxis des HZV-Hausarztes (Änderung der Betriebsstätte; Wechsel der Betriebsstättennummer) bzw. Aufgabe oder Übergabe der Praxis an einen Dritten;
- Rückgabe, Ruhen oder Entzug der Vertragsarztzulassung;
- Stellung eines Insolvenzantrages bezogen auf das Vermögen des HZV-Hausarztes;
- Änderung der Hausarztstammdaten;
- Entfallen der Teilnahmevoraussetzungen nach § 3 des BV-Vertrages;
- unbekannt verzogen;
- Tod mit oder ohne Weiterführung der Praxis;
- ordentliche oder außerordentliche Kündigung durch den HZV-Hausarzt oder durch die TAG oder die GWQ bzw. ein von ihr beauftragter Dritter;
- Kündigung der Teilnahme an der HzV durch den HZV-Hausarzt.

1.3 Informationspflicht des HZV-Hausarztes

Der HZV-Hausarzt muss Änderungen, die gemäß Ziffer 1.2.1 dieser **Anlage 4** Einfluss auf seine Teilnahme an der BV haben oder abrechnungsrelevante Informationen enthalten, unverzüglich nach Kenntnis hiervon schriftlich bei der TAG anzeigen.

Die TAG meldet die Änderungen im Rahmen der Lieferung des Arztverzeichnisses an die Krankenkasse oder eine von ihr beauftragte Stelle bzw. ein von ihr beauftragter Dritter.

1.4 Beendigung der Teilnahme des HZV-Hausarztes an der BV

Die TAG meldet die Beendigung der BV-Teilnahme des HZV-Hausarztes sowie die Beendigungsgründe nach § 5 des BV-Vertrages im Rahmen der Lieferung des Arztverzeichnisses an die Krankenkasse oder eine von ihr beauftragte Stelle.

Insbesondere folgende Fälle können auftreten:

1.4.1 Beendigung der Teilnahme an der BV

Scheidet der HZV-Hausarzt aus der HZV aus, gleich aus welchem Grund (ordentliche Kündigung oder einer in der HZV geregelten Beendigungsgründe), endet seine Teilnahme an der BV zum gleichen Zeitpunkt, in der die Kündigung in der HZV wirksam wird.

1.4.2 Wechsel des Vertragsarztsitzes

Verlegt ein HZV-Hausarzt seinen Vertragsarztsitz bzw. seine Betriebsstätte aus der Vertragsregion weg, endet die Teilnahme des HZV-Hausarztes an der BV auf der Grundlage dieses BV-Vertrages mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung durch die TAG bedarf.

1.4.3 Umzug innerhalb eines KV-Bezirks

Zieht ein HZV-Hausarzt mit seinem Vertragsarztsitz innerhalb der Vertragsregion um, bleibt seine Teilnahme an der BV davon unberührt. Der HZV-Hausarzt ist verpflichtet, der TAG seine Adressänderung mitzuteilen. Die TAG erfasst die Änderung in der Datenbank und meldet diese an die GWQ bzw. ein von ihr beauftragter Dritter.

1.4.4 Tod ohne Weiterführung der Praxis

Verstirbt ein HZV-Hausarzt und die Hausarztpraxis wird nicht weitergeführt, endet seine Teilnahme an der BV mit dem Tod des HZV-Hausarztes.

1.4.5 Tod mit Weiterführung der Praxis

Verstirbt ein HZV-Hausarzt und die Hausarztpraxis wird bis zur Nachbesetzung (Witwenquartal) fortgeführt, endet seine Teilnahme an der BV mit Ablauf der Nachbesetzungsfrist.

1.4.6 Wegfall der Vertragsarztzulassung/der Zulassung des MVZ

Bei Wegfall der Zulassung als Vertragsarzt/MVZ (Rückgabe, Entzug, Verzicht, etc.) endet die Teilnahme an der BV automatisch zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Zulassungsrückgabe/des Zulassungsentzuges bzw. mit dem Ende der Zulassung als Vertragsarzt/MVZ.

1.4.7 Ruhen der Vertragsarztzulassung/der Zulassung des MVZ

Während der Zeit des Ruhens der Zulassung bleibt die Teilnahme des HZV-Hausarztes an der BV erhalten, eine Abrechnung von Leistungen aus diesem BV-Vertrag ist jedoch für die Zeit des Ruhens ausgeschlossen.

2 Versicherte

2.1 Einschreibung der Versicherten

2.1.1 Entgegennahme der Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte durch den HZV-Hausarzt

Der HZV-Hausarzt händigt dem Versicherten die im Starterpaket enthaltene Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte einschließlich Einwilligung zur Datenverarbeitung und Teilnahmeerklärung an der BV sowie die Patienteninformation für Versicherte und die Patienteninformation zum Datenschutz aus und fordert ihn auf, diese Unterlagen sorgfältig zu lesen.

Der Versicherte erklärt seine Teilnahme an der BV mit der Unterzeichnung des **Versicherten-Einschreibebelegs** nach **Anlage 6.3** („**BV-Beleg**“) zusätzlich zu einer ebenfalls von ihm unterzeichneten ausführlicheren Teilnahme- und Einwilligungserklärung nach **Anlage 6.1** („**Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte**“). Mit der Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte und der Patienteninformation zum Datenschutz gemäß **Anlage 6.2** („**Patienteninformation zum Datenschutz**“) wird insbesondere

- der Versicherte auf grundlegende Teilnahmebedingungen an der BV hingewiesen;
- eine datenschutzrechtliche Einwilligung des Versicherten eingeholt.

Den durch den Versicherten unterzeichneten BV-Beleg sendet der HZV-Hausarzt regelmäßig an das von der TAG eingesetzte Rechenzentrum. Die Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte verbleibt in der Patientenakte. Eine Kopie der Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte händigt der HZV-Hausarzt dem Versicherten aus.

Im Falle der Teilnahme des Versicherten an der HZV und der BV muss er ein- und denselben HZV-Hausarzt zur Behandlung und Betreuung wählen.

Das von der TAG eingesetzte Rechenzentrum scannt und verarbeitet den BV-Beleg und übermittelt den BV-Beleg monatlich an die Krankenkasse oder eine von ihr beauftragte Stelle nach Maßgabe der zwischen der GWQ und der TAG gesondert vereinbarten Regelungen. Das von der TAG eingesetzte Rechenzentrum erstellt ein Einschreibeverzeichnis und sendet dieses jeweils am 15. und 27. des Monats an die Krankenkasse oder eine von ihr beauftragte Stelle.

Der Versicherte ist mit Datum der Unterschrift auf dem BV-Beleg eingeschrieben. Die Abrechnung von Leistungen ist sofort nach Einschreibung möglich. Die Abrechnung ist jedoch nicht möglich, wenn die Teilnahme nach Überprüfung der Teilnahmeberechtigung storniert wird.

2.1.2 Prüfung der Teilnahmeberechtigung des Versicherten

Die Krankenkasse oder eine von ihr beauftragte Stelle prüft die Teilnahmeberechtigung des Versicherten. Ist die Teilnahmeberechtigung festgestellt, nimmt der Versicherte gemäß den BV-Teilnahmebedingungen mit Datum der Unterschrift auf dem BV-Beleg an der BV teil.

Die Teilnahme kann durch die Krankenkasse oder eine von ihr beauftragte Stelle aus folgenden Gründen abgelehnt werden („**Stornierung**“):

- ungeklärtes oder fehlendes Versicherungsverhältnis bei den Krankenkassen;
- wenn der HZV-Hausarzt nicht sein HZV-Betreuarzt ist;
- Widerruf der Teilnahme durch den Versicherten;
- Fehlende Angaben auf dem BV-Beleg (z.B. Unterschrift des Versicherten fehlt);
- kein Leistungsanspruch des Versicherten gegenüber der Krankenkasse.

2.1.3 Laufende Überprüfung der Teilnahmeberechtigung durch die Krankenkasse

Die Krankenkasse oder eine von ihr beauftragte Stelle überprüft laufend die Teilnahmeberechtigung am BV-Vertrag.

Die Teilnahme der Versicherten endet:

- mit dem Tag des Widerrufs der Einwilligung in die Teilnahme;
- mit dem Ende der Mitgliedschaft bzw. des Versicherungsverhältnisses des Versicherten bei der Krankenkasse;
- mit dem Ende der Behandlung nach diesem BV-Vertrag oder fehlender Mitwirkung des Versicherten;

- mit dem Wegfall der Teilnahmevoraussetzung;
- mit dem Ende dieses BV-Vertrages;
- mit der Kündigungserklärung des Versicherten.

2.1.4 Übermittlung des vollhistorischen BV-Teilnehmerverzeichnisses und Änderungen an der Teilnahme des BV-Versicherten

Das von der TAG eingesetzte Rechenzentrum führt das Verzeichnis der Versicherten („**BV-Teilnehmerverzeichnis**“) unter Angabe des Teilnahmestatus des Versicherten, des Datums des Teilnahmebeginns des Versicherten.

Das für das jeweilige Quartal vollhistorische BV-Teilnehmerverzeichnis wird ab dem 27. des ersten Monats des auf das Abrechnungsquartal folgenden Quartals bis zum 05. des zweiten Quartalsmonats an die Krankenkasse oder eine von ihr beauftragte Stelle geliefert. Die Krankenkasse oder eine von ihr beauftragte Stelle liefert nach Prüfung des vollhistorischen BV-Teilnehmerverzeichnis an die TAG ein Abweichungs-Teilnehmerverzeichnis, welches nur die Differenz bzw. Abweichungen des jeweiligen Quartals enthält. Zusätzlich liefert die Krankenkasse oder eine von ihr beauftragte Stelle am 07. und 25. eines jeden Monats eine Kündigerdatei, in dieser sind die stornierten bzw. beendeten Versicherten enthalten.

Nach Maßgabe der BV-Teilnahmebedingungen können sich Änderungen im Versichertenbestand ausschließlich daraus ergeben (z.B. Ausscheiden aus der BV), dass der ausgeschiedene Versicherte in der aktuell übermittelten Kündigerdatei nicht mehr enthalten ist.

3. Datenaustausch

Das Datenaustauschverfahren, die Datenformate sowie die Dateninhalte insbesondere zu abrechnungsbegründenden Arztverzeichnissen, Versicherteneinschreibungen und BV-Teilnehmerverzeichnissen, wird grundsätzlich zwischen TAG und der GWQ abgestimmt. Ferner werden durch sie die Zeitpunkte und Fristen des Datenversandes bestimmt, sofern diese nicht im BV-Vertrag vorgegeben sind. Die Abrechnungsdaten werden nach den einschlägigen Vorschriften des zehnten Kapitels des SGB V übermittelt. Änderungen dieser Richtlinie werden in Abstimmung der BV-Partner für den BV-Vertrag umgesetzt und dürfen den fristgerechten Datenaustausch dabei nicht beeinflussen.